

**Anwendung des ADR auf die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes;
Verwendungsdauer von Kraftstoffkanistern aus Kunststoff
Schreiben des ISM vom 28. März 2006 (Az: 44 040:353)**

Das Ministerium des Innern und für Sport hatte das für Gefahrguttransportvorschriften zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau um Stellungnahme gebeten, inwieweit die ADR-Vorschriften auf die auf Fahrzeugen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes mitgeführten Kunststoffkanister anzuwenden seien. Nachfolgend die Stellungnahme

Für Kunststoffverpackungen, die für gefährliche Güter verwendet werden, gilt grundsätzlich eine maximale Verwendungsdauer von 5 Jahren. Es bestehen keine Bedenken gegen eine längere Verwendungsdauer dieser Reservekanister, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Kunststoffbehälter nach einer bestimmten Zeit spröde werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie der UV-Strahlung ausgesetzt werden.

Wenn von den Feuerwehren von Zeit zu Zeit überprüft wird, ob die Behälter noch über eine ausreichende Festigkeit verfügen, ist aus Sicht des ADR auch eine längere Verwendungsdauer vertretbar.